

# Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

**(Sachgebiet 24 – Kreisjugendamt – Beistandschaften, Beurkundungen)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-dingolfing-landau.de">info@landkreis-dingolfing-landau.de</a>	Christine Kronbeck-Schmeißer Telefon: 08731/87-426 E-Mail: <a href="mailto:christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de">christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de">datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de</a>

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beistandschaften, Unterhalt</li> <li>▪ Beurkundungen</li> </ul>
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 DSGVO</li> <li>▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>▪ Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)</li> <li>▪ Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X)</li> </ul>

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Name, Vorname, Adresse</li> <li>▪ Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)</li> <li>▪ Familienstand, Kinder</li> <li>▪ Ausweise</li> <li>▪ Bankverbindung</li> <li>▪ Einkommensnachweise</li> </ul>
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.
Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.
Ebenso können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.
Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
bei der Beistandschaft
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kind, Eltern bzw. gesetzliche Vertreter, Beistand des Jugendamtes</li> <li>▪ Gerichte, Rechtsanwälte</li> <li>▪ Sozialleistungsträger</li> <li>▪ Arbeitgeber</li> <li>▪ Schuldnerberatung, Geldinstitute, sonstige Drittschuldner bei Pfändungen</li> <li>▪ Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern</li> <li>▪ Staatsoberkasse Bayern, Landesamt für Finanzen</li> <li>▪ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.</li> <li>▪ zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).</li> </ul>

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

bei Beurkundungen

- Vaterschaftsanerkennungen
  - Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin)
  - Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin)
- bei qualifizierter Drittanerkennung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war
- an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung
- Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden
- ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- bei der Beistandschaft
  - werden ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO), i. d. R. 10 Jahre nach Wegfall des Zwecks.
- bei Beurkundungen
  - speichern wir Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen
  - Sorgeerklärungen: 20 Jahre
  - Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen: 100 Jahre
  - Unterhaltsanspruch von Mutter und Vater aus Anlass der Geburt: 10 Jahre
  - Kindesunterhalt: 30 Jahre

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Als Unterhaltspflichtiger sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozial-leistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden.
- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Um die gewünschte Beurkundung durchführen zu können benötigen wir Ihre Angaben. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.

